

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses**  
**DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD**

**Tag:** Mittwoch, den 19.07.2023  
**Ort:** Rathaus, kleiner Sitzungssaal  
**Beginn:** 16:30 Uhr  
**Ende:** 17:10 Uhr

**ANWESEND:**

**Vorsitzender**

Herr Michael Rieger

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Axel Heinzmann  
Herr Guido Santalucia  
Herr Vincenzo Sergio  
Herr Fritz Weißer  
Herr Dr. Jörg Zimmermann  
Herr Ernst Laufer  
Herr Hansjörg Staiger  
Herr Georg Wentz

**Sachkundige Einwohner**

Herr Hartmut Breithaupt  
Herr Joachim Kieninger  
Herr Klaus Lauble

**Beamte, Sachverständige usw.**

Herr Alexander Tröndle

**Schriftführer**

Frau Silke Richter

**ABWESEND:**

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 12.07.2023 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

## 1 Weiteres Vorgehen beim Naturdenkmal "Schillertanne" Vorlage: 096/23

---

### Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, die Schillertanne wurde in den letzten Jahren nicht angerührt, aber nun kam vom Fachmann die Rückmeldung, dass dieses Naturdenkmal begutachtet werden muss bezüglich der Standfestigkeit. Ein Gutachter wurde hinzugezogen der verschiedene Lösungsvarianten vorschlägt. Herr Rieger betont, die Sicherheit der Wanderer geht vor der Erhaltung der Schillertanne.

Herr Tröndle fügt hinzu, es sei korrekt der Baum steht nicht irgendwo mitten im Wald, sondern an einem Wanderweg und daher muss größere Gefahr abgewendet werden. Die Schillertanne ist 350 Jahre alt und die Namensgebung rührt vom Schillerjahr her. Es gibt im Stadtwald noch weitere Bäume mit imposanter Statur. Verschiedene Gutachten wurden in den letzten Jahren gefertigt, doch mit dem jetzigen Gutachten eines Baum-sachverständigen wurde ein Risiko festgestellt. Die genaue Beurteilung ist im angefügten Gutachten zu entnehmen. Der Vorschlag 1 lautet, dass der gefährliche Teil des Baums abgenommen wird, um die darunter liegenden Brut- und Nisthöhlen zu erhalten. Mit dieser Teilfällung kann die Sicherheit gewährleistet werden.

Herr Staiger betont, der Vorschlag 1 findet seine Zustimmung. Dem Fachgutachter muss Glauben geschenkt werden, dass mit der Teilfällung die Sicherheit gegeben ist.

Herr Laufer folgt Herrn Staiger, erkundigt sich aber, ob auf die Schnittstelle eine Kappe angebracht wird, um weitere Fäulnis zu verhindern und die Gefahr von Bruchstellen zu reduzieren.

Bürgermeister Rieger betont, Herr Leser hat immer offene Augen für die Gefahrensituation und würde es gleich melden, wenn hier eine Veränderung sichtbar würde.

Herr Weißer erkundigt sich, wie hoch der Aufwand und die Gefahr für die Teilfällung ist.

Es wird von mehreren Seiten der Einsatz einer Hebebühne zur Fällung genannt.

Herr Wentz spricht sich klar für den Vorschlag 2, der vollen Fällung, aus. Die Erfahrung mit der Klosterlinde, die aufwändig untersucht wurde und viel Geld gekostet hat, um sie dann doch zu fällen, hat bei ihm bleibende Erinnerungen ausgelöst. Er möchte nicht, dass noch mehr Geld ausgegeben wird.

Herr Santalucia erkundigt sich, ob der Erhalt der Baumhöhlen Ökopunkte bringen würde.

---

Herr Tröndle verneint dies.

Auch Herr Kieninger spricht sich für die Komplettfällung aus, da die Folgekosten für ihn zu hoch sind.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss beschließt, dass entsprechend dem Vorschlag 1 des Gutachters die Schillertanne in halber Höhe abgetragen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	5
Ablehnung:	4
Enthaltung:	0

- 2**      **BV-Nr. 034-23, Bauvorhaben zum Neubau einer PKW-Doppelgarage und Carport sowie Einbau einer Gaupe auf dem Grundstück Flst. Nr. 298, Schramberger Straße 15, St. Georgen**  
**Vorlage: 109/23**
- 

**Protokoll:**

Herr Tröndle erläutert, Bestandsgebäude sind im Lageplan grau hinterlegt, der Neubau Doppelgarage, Carport und Gaupe ist rot dargestellt. Die Bestandsgarage ist an die Nachbargarage direkt angebaut. Hierauf soll eine Gaupe entstehen, die den bestehenden Dachraum erweitert. Der Carport wird vor die Bestandsgarage gestellt und die Doppelgarage wird Richtung Wohnhaus geplant. Es ist kein Bebauungsplan gegeben, somit sind auch keine Vorgaben bezüglich Baufenster vorgesehen. Wenn das Bauvorhaben baurechtlich genehmigungsfähig ist, dann muss das Einvernehmen erteilt werden. Die Baurechtsbehörde hat beim Vermesser einen neuen Abstandsflächenplan gefordert, erst dann fällt die Entscheidung, ob die geplanten Maßnahmen umsetzbar sind.

Herr Staiger gibt bekannt, dies sei das Geburtshaus vom Bauunternehmer Johann Weißer. Es handelt sich hier um eine sensible Geschichte und seiner Auffassung nach ist zu wenig Fleisch an den Knochen von Seiten des Bauherrn. Die Nutzung muss angegeben werden und der Bedarf an den vielen Garagen. Da der Bauherr alleine in dem Gebäude wohnt, muss der Bedarf nachgewiesen werden. Herr Staiger vertritt die Auffassung, die Gaupe ist zu groß. Er lehnt den Antrag ab, erst mit Einreichung der Unterlagen kann eine weitere Beurteilung seinerseits stattfinden.

Herr Santalucia schließt sich Herrn Staigers Rede an und fügt hinzu, das Haus sei renovierungsbedürftig und die Bestandsgarage im Osten wirkt wie eine Dauerbaustelle. In der Schramberger Straße sind weiter oben geschlossene Fronten gegeben, jedoch stehen die Gebäude weiter von der Straße entfernt. Es handelt sich hier um eine sehr massive Bebauung.

Herr Zimmermann erkundigt sich was passiert, wenn die Baulast nicht übernommen wird.

Herr Tröndle erklärt, der Carport kann in der vorliegenden Variante nicht gebaut werden, da die Abstandsfläche einzuhalten ist.

Auch Herr Laufer kann dem Bauvorhaben nicht zustimmen, da der Carport und die Gaube den Nachbarn die Sicht wegnehmen.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau einer PKW-Doppelgarage und Carport sowie Einbau einer Gaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 298, Schramberger Straße 15, St. Georgen, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt mit der Auflage, die geplanten Flachdächer aus klimaschutzrechtlichen Gründen (Hitzevorsorge) zu begrünen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 2

Ablehnung: 5

Enthaltung: 2

**3 BV-Nr. 037-23, Bauvorhaben zur Erneuerung bestehender Dachstuhl und Erweiterung durch eine Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 658, Dreihäusle 2, St. Georgen  
Vorlage: 112/23**

---

**Protokoll:**

Herr Tröndle erklärt, im Zuge der Dachsanierung wird der Wohnraum erweitert. Geplant sind der Einbau einer PV-Anlage, die optische Anpassung an Schwarzwälder Verhältnisse mit dem Krüppelwalmdach und dem Einbau eines zusätzlichen Balkons und einer Gaube. Die Verwaltung kann das Bauvorhaben unterstützen.

Herr Kieninger als Sprecher des Stockwalds erklärt, in diesem ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude wird die Tenne zu Wohnraum umgenutzt. Dieses Vorgehen spart weitere Versiegelungen, daher kann er dem Bauvorhaben zustimmen.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag Erneuerung bestehender Dachstuhl und Erweiterung durch eine Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 658, Dreihäusle 2, St. Georgen, wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 4 BV-Nr. 039-23, Bauvorhaben zum Einbau einer Betriebsleiterwohnung in die Tenne und Einbau einer Ferienwohnung in die Heubühne auf dem Grundstück Flst. Nr. 129, Vogte 6, St. Georgen-Langenschiltach  
Vorlage: 118/23**
- 

**Protokoll:**

Es handelt sich um zwei Bauanträge auf demselben Grundstück. Hier geht es um den Einbau einer Betriebsleiterwohnung und von Ferienwohnungen im Hauptgebäude des landwirtschaftlichen Anwesens. Die beiden Umbauten dienen dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Herr Ortsvorsteher Breithaupt erklärt, der Ortschaftsrat Langenschiltach hat über die beiden Punkte abgestimmt, er ist als direkter Nachbar befangen und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Ortschaftsrat Langenschiltach stimmt diesem Umbau zu.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag Einbau einer Betriebsleiterwohnung in die Tenne und Einbau einer Ferienwohnung in die Heubühne auf dem Grundstück Flst. Nr. 129, Vogte 6, St. Georgen-Langenschiltach, wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 5 BV-Nr. 038-23, Bauvorhaben zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten gemäß der Hüttenkonzeption im Kornspeicher auf dem Grundstück Flst. Nr. 129, Vogte 6, St. Georgen-Langenschiltach  
Vorlage: 119/23**
- 

**Protokoll:**

Bei dem zweiten Baugesuch auf dem Baugrundstück wird ein denkmalgeschützter Kornspeicher nach der Hüttenkonzeption des Landratsamtes in eine Wanderunterkunft umgebaut. Mit der Hüttenkonzeption wollte das Landratsamt den Tourismus ankurbeln und im Außenbereich Erleichterungen bei bestimmten Bauvorhaben bringen. Es muss eine denkmalrechtliche Genehmigung beantragt werden, der Termin mit dem Landes-

---

denkmalamt steht derzeit noch aus. Nach den Grundrissplänen ist der Umbau klein und gemütlich und macht Lust hier beim Wandern zu übernachten. Von der Verwaltung wird die Erhaltung des Nebengebäudes begrüßt.

Herr Breithaupt teilt mit, der Ortschaftsrat hat diesem Vorhaben ebenfalls zugestimmt und es wird ein gutes Angebot für Wanderer hier geboten.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten gemäß der Hüttenkonzeption im Kornspeicher auf dem Grundstück Flst. Nr. 129, Vogte 6, St. Georgen-Langenschiltach, wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 6 BV-Nr. 040-23, Bauvorhaben zum Neubau einer Malerwerkstatt mit Gerüstlager und Abriss eines bestehenden Ökonomiegebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 363/8, Triberger Straße 21, St. Georgen-Peterzell**  
**Vorlage: 121/23**
- 

**Protokoll:**

Bürgermeister Rieger erklärt, das Bauvorhaben betrifft den Malerbetrieb Gmeiner gegenüber der freien Tankstelle. Die Stadt steht zu diesem Abriss und Neubau und wird die Betriebsinhaber unterstützen.

Herr Tröndle verweist auf den Lageplan, worin in gelb der Rückbau dargestellt ist und in rot der Neubau. Aus dem Lageplan ist die schwierige Topografie nicht zu erkennen. Der bestehende Betrieb erhält mit dem Neubau die Möglichkeit der Erweiterung. In den Ansichten ist der Geländeverlauf erkennbar, was einen großen Eingriff notwendig macht.

Herr Ortsvorsteher Lauble kann dem Neubau zustimmen. Es handelt sich um einen Generationenbetrieb, der unterstützt werden sollte. Für jeden erkennbar ist das alte Gebäude erneuerungsbedürftig.

Herr Staiger kann ebenfalls nur zustimmen und drückt seinen Respekt gegenüber dem Bauherrn aus, dass an dieser Stelle der Betrieb weitergeführt wird.

Auch Herr Santalucia freut sich, dass das Handwerksunternehmen ein solches Projekt in die Hand nimmt und bittet die Stadt um Unterstützung bei Problemen.

---

Herr Laufer betont, dass der Neubau ein schönes Ortseingangsbild abgeben wird.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau einer Malerwerkstatt mit Gerüstlager und Abriss eines bestehenden Ökonomiegebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 363/8, Triberger Straße 21, St. Georgen-Peterzell, wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

---

**7 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

---

**Protokoll:**

1. Herr Staiger erzählt, ein Talstraßenanwohner (Herr Götz) beschwert sich über das Nachbargrundstück, welches nicht gepflegt wird und völlig verwildert. Herr Staiger hat dem Nachbarn mitgeteilt, dass die Stadt hier wenig Einfluss hat.

Herr Bürgermeister Rieger bestätigt dies, von Seiten der Stadt besteht keine Eingriffsmöglichkeit. Dennoch wird er versuchen, bei dem Eigentümer etwas zu erreichen.

2. Herr Kieninger bittet darum, das Schlagloch in der Einfahrt Stockwaldtalweg im Bereich Kreuzweg zu verschließen, bevor das Feuerwehrfest stattfindet.
3. Die Einvernehmensliste wurde von Frau Richter verteilt.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 27. Juli 2023